

Position des Kammervorstands zur psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen

Ausgangslage



7. Juni 2022

„Das Warten muss jetzt ein Ende haben!“

BPtK fordert dringend mehr psychotherapeutische Behandlungsplätze

Psychisch kranke Menschen müssen seit über 20 Jahren monatelang auf eine Behandlung in einer psychotherapeutischen Praxis warten. „Seit der Einführung der psychotherapeutischen Bedarfsplanung 1999 fehlen unzählige psychotherapeutische Praxen“, erklärt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). „Überfällig ist eine Reform der Bedarfsplanung, die ihren Namen verdient. Wer psychisch erkrankt, muss sich deshalb seit mehr als zwanzig Jahren auf eine unzumutbar lange Suche nach einem freien Behandlungsplatz bei einer zugelassenen Psychotherapeut*in machen. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Bedarf an psychotherapeutischer Hilfe noch einmal erheblich vergrößert.“

(Quelle: <https://www.bptk.de/das-warten-muss-jetzt-ein-ende-haben/>)

Situation der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V

- Seit 2019 ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Kostenerstattung durch die Krankenkasse nach Antragstellung von 5,2 auf 5,9 Wochen gestiegen. Im Jahr 2020 lag sie sogar bei 6,1 Wochen. Der Anteil der Anträge, für die Krankenkassen im Durchschnitt eine Bearbeitungszeit von mindestens drei Monaten benötigen, hat sich seit 2019 fast verdreifacht.
- Die Ablehnungsrate von Erstanträgen auf Kostenerstattung durch die Krankenkassen ist seit 2019 im Mittel von 43 % auf 48 % gestiegen, d.h. im Durchschnitt wurde 2021 fast die Hälfte aller Erstanträge abgelehnt.

(Quelle: https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/Umfragen/DPtV_Umfrage_Kostenerstattung_2022.pdf)

zur Zunahme des Bedarfs z.B.

Häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit: Psychische Krankheiten

„Eine psychische Erkrankung ist laut Statistik mit großem Abstand der häufigste Grund, warum Menschen berufsunfähig werden (33,5 Prozent)...Vor zehn Jahre machten diese Fälle lediglich rund 20 Prozent aus.“

(Quelle, Mai 2022: <https://www.dieversicherer.de/versicherer/beruf-freizeit/news/berufsunfaehigkeit-ursachen-33756>)

Vertragsärztliche Versorgung hat im Pandemiejahr 2021 zugelegt:

„Mit einem Plus von 4,5 Prozent hat sich die Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen auffällig stark entwickelt. Über das gesamte Jahr 2021 hinweg haben die Fallzahlen bei den Einzeltherapien um 4,6 Prozent und bei den Gruppentherapien um 9,2 Prozent im Vergleich zu 2019 zugenommen.“

(Quelle KVNO, Juni 2022: <https://coronavirus.nrw/vertragsaerztliche-versorgung-hat-im-pandemiejahr-2021-zugelegt/>)

Einflussfaktoren auf die Nachfrage

gesteigerte Inanspruchnahme

- durch bessere Informationslage (im Internet) und bessere Gesundheitskompetenz der Bevölkerung
- Änderungen im Überweisungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten
- Entstigmatisierung von psychischen Störungen

- Krisen
 - Corona-Pandemie
 - Krieg in der Ukraine
 - Inflation
 - Klimakatastrophe
 - in NRW: Flutkatastrophe vom Juli 2021
 - etc.

Initiativen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Corona-Pandemie

z. B.

- **Resolution** der 5. Kammerversammlung am 06.11.2021 mit dem Titel:
„Ermächtigungen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie nutzen!“
(Quelle: <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/die-kammerversammlung-der-ptk-nrw-verabschiedete-am-6-november-2021-drei-resolutionen>)
- **Präventionsprojekte der KVNO und der KVWL** unter Mitwirkung des Vorstands der Kammer:
„Im Verlauf der Pandemie sind bei vielen Heranwachsenden schwerwiegende sekundäre Krankheitslasten beobachtet worden. Damit sich diese nicht zu ernsthaften Erkrankungen auswachsen, hat die KV Nordrhein ein niedrigschwelliges Gruppenangebot auf den Weg gebracht.“
„Damit sich diese nicht zu ernsthaften Erkrankungen auswachsen, hat die KVWL ein niedrigschwelliges, präventives und altersgerechtes Gruppenangebot auf den Weg gebracht.“
(Quelle: <https://www.kvno.de/ueber-uns/versorgungsprojekte/corona-gruppenangebote>, <https://www.kvwl.de/aktuelles/detail/nachricht-gruppenangebot-fuer-von-dercorona-pandemie-betroffene-kinder-und-jugendliche>)
- **Informationen auf der Kammer-Internetseite für die Bevölkerung und Kammermitglieder**
(vgl. <https://www.ptknw.de/aktuelles/sonderthema-corona-pandemie>)
- **Online-Veranstaltung der Kammer** am 12.11.2022 mit dem Titel: „Die psychischen Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien“
(vgl. <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/fachtag-rueckte-die-psychischen-folgen-der-corona-pandemie-bei-kindern-und-jugendlichen-und-deren-familien-in-den-fokus>)
- **Gesprächstermine mit gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern im Landtag von Nordrhein-Westfalen**

Initiativen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Flutkatastrophe

z. B.

- **Resolution** der 5. Kammerversammlung am 06.11.2021 mit dem Titel:
„Psychische Folgen der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen – die Menschen nicht vergessen!“
(Quelle: <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/die-kammerversammlung-der-ptk-nrw-verabschiedete-am-6-november-2021-dreiresolutionen>)
- **Kontakte des Kammervorstands** mit Ministerien, Landtag, Behörden, Hilfsorganisationen etc.
- **Informationen auf der Kammer-Internetseite**
(Quelle: <https://www.ptknrw.de/aktuelles/hochwasserkatastrophe-in-nrw>)
- Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 13.05.2022:
„Das bedeutet, dass sich in der Region für zwei Jahre acht **zusätzliche** Psychotherapeuten niederlassen können, um gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten zu versorgen.“
(Quelle: <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/zusaetzliche-psychotherapeuten-fuer-die-betroffenen-der-hochwasserkatastrophe>)

zur Klimakrise: Positionspapier „Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen“

(Quelle <https://www.ptk-nrw.de/themenschwerpunkte/klima-und-umweltschutz>)

Initiativen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Krieg in der Ukraine

z. B.

- **Resolution** der 5. Kammerversammlung am 21.05.2022 mit dem Titel:
„Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verurteilen den militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine!“
(Quelle: <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/grosse-geschlossenheit-sitzung-der-kammerversammlung-verabschiedete-am-21-mai-2022-fuenf-resolutionen>)
- **Kontakte des Kammervorstands** mit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- **Informationen auf der Kammer-Internetseite für Kammermitglieder und auf Ukrainisch**
(Quelle: <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/krieg-in-der-ukraine> und <https://www.ptk-nrw.de/themenschwerpunkte/gefluechtete>)
- Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit Bezug zu den **Traumaambulanzen von LVR und LWL** vom 06.05.2022, dazu Information an die ukrainisch/russisch sprechenden Kammermitglieder:
„Außerdem können auch Psychotherapeutinnen und –therapeuten, die nicht in den Traumaambulanzen beschäftigt sind, die Geflüchteten außerhalb des regulären Verfahrens behandeln..“
(Quelle: <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/hilfe-bei-traumatischen-erlebnissen-fuer-menschen-aus-der-ukraine>)

aus den Koalitionsverträgen

der Bundesregierung vom November 2021:

- „Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren.“
- „Wir verbessern die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus.“
- „Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung.“
- „Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.“

der Landesregierung vom Juni 2022:

- „Psychische Gesundheit ist für uns integraler Bestandteil einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung. Deshalb wollen wir ein umfassendes Angebot schaffen und die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen vorantreiben.“
- „Wir werden den Landespsychiatrieplan fortschreiben. Psychisch kranke Menschen brauchen eine Versorgung, die eine optimale Behandlung sicherstellt und dabei die individuellen Lebensumstände berücksichtigt.“

Forderungen des Berufsstandes

**Resolution
verabschiedet
vom 40. DPT**



**40. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. Mai 2022 in Stuttgart**

Ambulante psychotherapeutische Versorgung verbessern – Bedarfsplanung der ambulanten Psychotherapie jetzt überarbeiten

Der 40. Deutsche Psychotherapeutentag begrüßt die Vereinbarung der Koalitionspartner*innen, zur Reduzierung der Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung die Bedarfsplanung zu reformieren, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie in ländlichen und strukturschwachen Gebieten.

Die Anfragesituation ambulanter Psychotherapie hat aufgrund der Corona-Pandemie, der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nochmals zugenommen. Wir erwarten darüber hinaus eine Zunahme an Nachfragen von Geflüchteten.

Die gesteigerte Nachfrage trifft auf eine bereits angespannte Versorgungssituation mit unzumutbaren Wartezeiten in vielen Regionen Deutschlands.

Akute Symptomaten erlauben oft keinen Aufschub des Behandlungsbeginns. Psychische Erkrankungen, die nicht rechtzeitig behandelt werden, vergrößern das Leid der Betroffenen unnötig und führen zu Chronifizierungen.

Um dem gestiegenen Bedarf an ambulanter Psychotherapie gerecht werden zu können, sind weitere Psychotherapeut*innen zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung zuzulassen.

Dazu sind die Verhältniszahlen der aktuellen Bedarfsplanung zu überprüfen und anzupassen. Insbesondere die Spreizung zwischen verschiedenen Bedarfsplanungsregionen und die Situation im Ruhrgebiet sollten überprüft werden. Dabei ist die Situation hinsichtlich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besonders in den Blick zu nehmen. Empirische Erhebungen und Analysen der vorhandenen Versorgungsstrukturen können weitere Anhaltspunkte liefern.

Der 40. Deutsche Psychotherapeutentag erwartet vom Gesetzgeber, den Gemeinsamen Bundesausschuss zeitnah zu beauftragen, die dringend notwendigen Reformen der Bedarfsplanung anzugehen.

(Quelle: <https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/05/Resolution-Ambulante-psychotherapeutische-Versorgung-verbessern-Bedarfsplanung-der-ambulanten-Psychotherapie-jetzt-ueberarbeiten.pdf>)

Desinformation des GKV-Spitzenverband durch Befragung vom Dezember 2022

Dezember 2022: „Der GKV-Spitzenverband hat eine Versichertenbefragung durchgeführt. Dabei wurde unter anderem danach gefragt, wieviel Zeit bis zum Erstgespräch und bis zum Therapiebeginn vergeht. Demnach vergehen für 79 Prozent der GKV-Versicherten weniger als vier Wochen von der Terminvereinbarung bis zum ersten persönlichen Kontakt. Von Erstkontakt bis Behandlungsbeginn sind es für 93 Prozent maximal vier Wochen.“

vgl. https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/psychotherapie.jsp

„Die Daten des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) sind schlichtweg falsch“, kritisiert Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeuten-kammer (BPtK)... „Der GKV-SV veröffentlicht hier Daten, von denen er wissen muss, dass sie nicht stimmen können“, stellt Munz fest. Darüber hinaus ist die Datenbasis der Krankenkassen-Befragung viel zu klein.... Auch an anderen Stellen wird deutlich, dass es dem GKV-SV um Desinformation geht.

(Quelle: <https://www.bptk.de/psychisch-krank-warten-142-tage-auf-eine-psychotherapeutische-behandlung/>)

Forderungen des vdek e.V. bei Neujahrs-Pressekonferenz am 24.01.2023

Aus Sicht der Ersatzkassen liegen gegenwärtig strukturelle Probleme in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung vor, die in erster Linie nicht durch Reformen der Bedarfsplanung zu lösen sind. Um die Versorgung psychisch kranker Menschen zu verbessern, haben die Ersatzkassen folgende Forderungen formuliert:

(vgl. <https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2023/neujahrs-pk-forsa-versorgung-krankenhausreform-psychotherapie.html>):

Nachbesetzung u.a.:

- dass die Therapieverfahren mit einer höheren Versorgungskapazität bei der Nachbesetzung bevorzugt zu berücksichtigen sind.
- dass eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, dass bei der Nachbesetzung von Psychotherapeut:innensitzen Vertreter:innen der Systemischen Therapie solange bevorzugt werden, bis ihr Anteil an der Versorgung mindestens das Niveau des zweitkleinsten Therapieverfahrens erreicht hat. Dadurch erhöhen sich auch die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten.

Der Kammervorstand unterstützt, dass die Systemische Therapie in die Versorgungslandschaft kommt. Das „Ausspielen“ der Therapieverfahren gegeneinander ist abzulehnen. Psychotherapien werden indikationsbezogen und individualisiert durchgeführt. Alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren müssen ausreichend angeboten werden, um die individuellen Bedarfe der Patientinnen und Patienten zu decken.

Forderungen des vdek e.V. bei Neujahrs-Pressekonferenz am 24.01.2023

TSS, telefonische Erreichbarkeit u.a.:

- einen Vermittlungsanspruch für einen Therapieplatz anstelle einer einzelnen probatorischen Sitzung.
- Psychotherapeut:innen zu verpflichten, mindestens 50 Prozent ihrer freiwerdenden Therapieplätze umgehend den TSS zur Vermittlung dringlicher Patient:innen zur Verfügung zu stellen. Nicht durch die TSS vermittelte Plätze dürfen weiterhin selbst besetzt werden.
- einen Vergütungsabschlag vorzusehen für den Fall, dass Psychotherapeut:innen den TSS weniger Therapieplätze zur Verfügung stellen und die TSS daher dringliche Vermittlungswünsche nicht erfüllen kann.
- dass die bereits bestehenden Zuschläge zu den ersten zehn Stunden zur Kurzzeittherapie nur dann vergütet werden, wenn die Vermittlung in die Therapie über die TSS erfolgte.
- die Kopplung der Auszahlung der Strukturzuschläge an eine nachweisliche Anstellung einer medizinischen Fachkraft als mindestens Halbtagsstelle.
- eine verpflichtende, persönliche, nicht durch die Therapeut:innen durchgeführte Terminvergabe, ggf. durch externe Dienstleister, sofern dort kein Praxispersonal angestellt ist.

Der Kammervorstand lehnt Eingriffe in die Praxisorganisation eines Freien Berufs ab. Die TSS kann keine „Passung“ sicherstellen.

Forderungen des vdek e.V. bei Neujahrs-Pressekonferenz am 24.01.2023

Videobehandlungen u.a.:

- sowohl die psychotherapeutische Sprechstunde als auch die Probatorik im Rahmen der Videosprechstunde zu ermöglichen, wenn die/der Psychotherapeut:in keine Bedenken bezüglich der Sicherheit und Qualität der Behandlung hat.
- die Beschränkung, wonach Vertragsärzt:innen maximal 30 Prozent ihrer Leistungen per Videosprechstunde erbringen dürfen, für psychotherapeutische Behandlungen aufzuheben.
- die Vorgabe der Psychotherapie-Vereinbarung aufzuheben, dass sich Psychotherapeut:in und Patient:in grundsätzlich in einer örtlichen Nähe zueinander befinden sollen, sodass eine überregionale Versorgung ermöglicht wird.
- eine entsprechende Berücksichtigung der Videosprechstunde in der Bedarfsplanungsrichtlinie, sofern die behandelnden Patient:innen nicht aus dem eigenen Planungsbereich der Therapeut:innen stammen. Entsprechende Regelungen könnten über die Landesausschüsse getroffen werden.

Der Kammervorstand sieht im persönlichen Kontakt den Goldstandard aller psychotherapeutischen Leistungen. Diagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung setzen persönlichen Kontakt voraus. Zumindest in Krisen muss persönlicher Kontakt möglich sein. Videobehandlungen lösen keine Probleme der Versorgungsplanung.

Forderungen des vdek e.V. bei Neujahrs-Pressekonferenz am 24.01.2023

Gruppentherapie u.a.:

- eine praxisübergreifende, nicht durch Psychotherapeut:innen durchgeführte Terminkoordination für gruppentherapeutische Angebote, ggf. durch externe Dienstleister, sofern dort kein Praxispersonal angestellt ist.
- dass die Gruppentherapie in der Ausbildung von Psychotherapeut:innen einen deutlich größeren Stellenwert einnimmt. Durch höhere Theorie-, Praxis- und Supervisionsanteile sollten Psychotherapeut:innen umfassend zur Durchführung von Gruppentherapien befähigt werden.
- PIAs qua Gesetz zur Erbringung ambulanter Gruppentherapie nach Psychotherapie-Richtlinie zu ermächtigen.

Der Kammervorstand unterstützt die vermehrte Durchführung von (niederschwelliger) Gruppentherapie. Aber: Eine Gruppentherapie mit acht Patientinnen und Patienten ersetzt nicht zwingend acht Einzeltherapien und ist nicht achtmal weniger zeitintensiv.

Positionierung des Kammervorstands zu den Forderungen des vdek e.V

Der Kammervorstand berücksichtigt bei seiner Positionierung:

- Die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut und das Behandlungsverfahren sind individuell zu wählen.
- Verfahren dürfen nicht gegeneinander „ausgespielt“ werden. Die Dauer der Psychotherapie ergibt sich aus dem Bedarf.
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten wirtschaftlich und nicht bevorzugt mit „leichten Fällen“
- Videobehandlungen sind bereits weit verbreitet, erhöhen aber nicht die Kapazitäten. Die regionale Versorgung mit persönlichem Kontakt bleibt notwendig.
- Beim Strukturzuschlag fehlt Planungssicherheit für Anstellung von Personal, in Praxisgemeinschaften gibt es bereits oft Personal.
- TSS, Fernbehandlung und Gruppentherapien sind von großer Bedeutung, bieten aber keine umfassenden Lösungen

Die Reform der Versorgungsplanung ist unumgänglich, da v. a. in strukturschwachen und ländlichen Regionen Behandlungskapazitäten fehlen. Die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss als gesonderte Planungsgruppe erfolgen.

Der Berufsstand steht bereit, an Konzepten der Versorgungsplanung mitzuarbeiten, um die psychotherapeutische Versorgung zu sichern und neue Aufgabenfelder (z.B. in der Prävention) zu übernehmen.

Ich freue mich auf Fragen und Anregungen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!